

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim am 31.07.2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten wurde.

Im Stadtkreis Pforzheim gilt daher ab Sonntag, 01.08.2021, die Inzidenzstufe 2. Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 31.07.2021

Gez. Bastian Rosenau
Landrat